

## Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus

Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, Stand 26. Oktober 2021

---

Die Massnahmen sollen die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher und unserer Mitarbeitenden schützen. Sie sollen sicherstellen, dass die erforderlichen Abstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden. Die Lage wird laufend beobachtet und die Massnahmen nach Bedarf angepasst.

Aktuell ist die *Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes* in Kraft.

### 1. Zertifikatspflicht

- Der Zugang zu den Museen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- An Arbeits- und Ausbildungsstätten sieht der Bund keine Zertifikatspflicht vor. Auch Mitarbeitende in einem Betrieb mit Zertifikatspflicht wie z.B. Museen brauchen selber kein Zertifikat.
- Innerhalb einer Schulgruppe gilt Folgendes: Bei Schulbesuchen während der Öffnungszeiten müssen Schüler:innen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen ein Zertifikat vorlegen. Schulkinder jünger als 16 Jahre sind von der Zertifikats- wie auch von der Maskenpflicht befreit.  
Bei Schulbesuchen ausserhalb der Öffnungszeiten entfällt die Zertifikatspflicht, es gelten die Schutzmassnahmen der entsprechenden Schule.

### 2. Maskenpflicht

- Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Allerdings müssen Besucher:innen bis zur Zertifikatsprüfung (am Empfang, an der Kasse etc.) eine Maske tragen. Analog dem Detailhandel gilt in Museumsshops eine Maskenpflicht, im Eingangsbereich des Kunsthaus Zug gilt somit eine Maskenpflicht.
- Für Kinder und Jugendliche von 12 – 16 Jahren besteht keine Maskenpflicht.
- Mitarbeitende ohne 3G-Nachweis, die sich im Museumsbereich bewegen, tragen weiterhin die Maske.
- Ab 1. Oktober können die Mitarbeitenden freiwillig ein Zertifikat vorlegen, um von der Maskenpflicht befreit zu werden. Ungeimpfte Mitarbeitende, die hinter Plexiglas arbeiten, sind von der Maskenpflicht befreit, solange der Plexiglasschutz besteht.

### **3. Handhygiene**

- Desinfektionsmittel stehen vor dem Museumseingang, bei der Kasse und in der Garderobe zur Benutzung bereit.
- In den Toiletten stehen Seife, wegwerfbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bezahlung erfolgt vorzugsweise bargeldlos. Wenn Kartenzahlung nicht möglich ist, kann der genaue Betrag auf der dafür eingerichteten Ablagefläche deponiert werden.
- Die Türe hinter dem Empfang zur Garderobe bleibt offen.

### **4. Abstand halten**

- Durch die Zertifikatspflicht entfallen zwar die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besucher:innen. Es ist jedoch empfehlenswert, diesen nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen. Für Mitarbeiter:innen ohne Zertifikatspflicht gilt die Vorgabe weiterhin (beispielsweise in Büroräumlichkeiten etc.)
- An der Kasse hat es zwischen Besuchern und Empfangspersonal eine Plexiglas-Scheibe. Zur Einhaltung der Distanz in der Wartezone im Empfangsbereich ist eine Markierung am Boden angebracht.
- Die Beschränkung der Besucherzahlen ist aufgehoben. Die volle Kapazität des Museums kann ausgeschöpft werden.
- Die Wendeltreppen zwischen den Stockwerken können jeweils nur von einer Person in einer Richtung begangen werden, um den geforderten Mindestabstand einzuhalten. Die aufsteigende Person hat Vortritt.
- Der 1,5-Meter-Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden in den Büroräumlichkeiten im 1. und 2. OG ist sichergestellt. An den Arbeitsplätzen in den Büros besteht keine Maskenpflicht mehr; nicht geimpfte Personen schützen sich eigenverantwortlich.
- Mitarbeitende mit Arbeitsplatz im Museumsbereich tragen weiterhin Maske. Ab Oktober können sich die Mitarbeitenden durch freiwilliges Vorlegen des Zertifikats von der Maskenpflicht befreien.

### **5. Reinigung**

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch die tägliche Reinigung desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computertastaturen, Bezahlautomaten.
- Die Mitarbeitenden der Büros vom 1. und 2. Stock, die den Büroeingang im 1. Stock benutzen, waschen und desinfizieren als erste Schutzmassnahme die Hände am Lavabo um die Ecke oder desinfizieren die Hände bereits vor dem Eintritt.

- Die Büroräume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

## 6. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen bleiben zu Hause und sind dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
- Auch Personen mit leichten COVID-19-Symptomen lassen sich testen und informieren die Personalverantwortliche umgehend.

## 7. Information

- Das Personal wird regelmässig informiert:
  - Über alle Massnahmen, die das Kunsthaus Zug eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
  - An die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.
- Das Publikum wird informiert:
  - Vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen.
  - Dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Empfangsbereich, in der Garderobe und den Toiletten aufgehängt.

## 8. Kunstvermittlung

- Die Beschränkung der Besucherzahlen bei Veranstaltungen zur Kunstvermittlung ist aufgehoben. Die volle Kapazität des Museums kann ausgeschöpft werden.

KUNSTHAUS ZUG



Dr. Matthias Haldemann  
Direktor



Bettina Buser  
Administrative Leiterin